



Planungshilfe GR Nr. 02 Überdruckbelüftungsanlagen

Stand 1. Januar 2015

oder Rauchschutz-Druck-Anlagen (RDA)

Einleitung

Überdruckbelüftungsanlagen, nachfolgend Rauchschutz-Druck-Anlage (RDA) genannt, sind fest installierte Einrichtungen, die im Brandfall Flucht- und Rettungswege vor dem Eindringen von Rauch und Wärme schützen. Diese Planungshilfe beschreibt das Verfahren für die Planung, Erstellung und behördliche Abnahme einer RDA durch die Gebäudeversicherung Graubünden, Abteilung Brandschutz. Im Weiteren sind die Massnahmen zur Gewährleistung der Betriebsbereitschaft festgehalten.

Inspektionsstelle

Im Auftrag der Brandschutzbehörde Graubünden fungiert die Swissi AG (Sicherheitsinstitut) als Inspektionsstelle für RDA.

Kontakt:

Swissi AG
Prüf- und Inspektionsstelle PIZ
Richtistrasse 15
8304 Wallisellen
Herr Roland Zürcher
Telefon direkt: 044 217 43 88
Email: roland.zuercher@swissi.ch

Kosten

Die Aufwendungen der Inspektionsstelle für

- die Projektprüfung
- die Abnahmekontrolle sowie die erste Nachkontrolle
- die periodische Kontrolle

werden vollumfänglich von der Brandschutzbehörde Graubünden getragen.

Werden vom Anlageeigentümer-/Nutzer bzw. vom Planer oder Errichter weitere Leistungen der Inspektionsstelle (Beratungen, Projektierungen etc.) beansprucht, hat er deren Kosten selbst zu tragen.

1. Projektprüfung

Die Projektierung der RDA basiert auf der VKF-Brandschutzrichtlinie „Rauch- und Wärmeabzugsanlagen“ 21-15, Ziffer 4.8 sowie der Norm SN EN 12101-6

Für die Projektbeurteilung sind der Inspektionsstelle vor Ausführung der Anlage die folgenden Dokumente einzureichen:

- Definition der Systemklasse mit entsprechenden Angaben bezüglich den Anforderungen
- Konzept mit Beschreibung des Funktions- und Regelsystems
- Hinweis auf die Aktivierung der RDA
- Anlageschema/Schnittplan
- Grundriss der Geschosse mit definierten Überdruckzonen
- Beschreibung der Ansaugstelle bzw. des Systems Frischluftzufuhr
- Hinweis auf Abströmöffnungen in den Geschossen
- Standort des Steuerschranks sowie Angabe der automatischen Übermittlung der Störungsmeldung (Brandmeldezentrale)
- ggf. Beschreibung von Sondermassnahmen
- Projektdossier mit Angaben der involvierten Stellen
- Nachweis für die Sicherheitsstromversorgung
- Funktionserhalt und Verlegeart laut BS-RTL 17-15d, 3.3, NIN Kap. 5.6 sowie DIN 4102 / Schema Funktionserhalt

2. Ausführung

Der Installationsbeginn erfolgt nach der Projektprüfung durch die Inspektionsstelle mit schriftlicher Stellungnahme (Beurteilungsbericht). Die Ausführungsphase beinhaltet folgendes:

- Einbau entsprechend dem Stand der Technik und der schriftlichen Stellungnahme der Inspektionsstelle
- Überwachung der Einbauarbeiten durch den Planer
- Inbetriebnahme und Einregulierung der RDA durch den Errichter

3. Fertigstellung

Für die Vorbereitung der Abnahme sind durch den Errichter/Planer folgende Punkte zu überprüfen und z.Hd. der Inspektionsstelle zu protokollieren:

- bauliche Anforderungen (z.B. Feuerwiderstand Liftschacht)
- korrekte Auslösung und Regulierung der Anlage gemäss Konzept
- lufttechnische Anforderungen in sämtlichen Geschossen (Messprotokoll)
- Türöffnungskräfte in sämtlichen Geschossen bei geschlossenen Türen (Messprotokoll)
- ggf. Mängelbehebung und Kontrolle durch den Errichter/Planer
- Revisionsunterlagen
- Wartungsplan für die erforderlichen Einrichtungen sowie Wartungsvertrag
- Anleitung für die internen Kontrollen gemäss SN EN 12101-6 mit Kontrollbuch
- Instruktion des Anlagewarts und des Stellvertreters für die internen Kontrollen
- Fertigmeldung an die Inspektionsstelle mit dem Messprotokoll der Überprüfungen
- Bestätigung der Konformität RDA
- Bestätigung der Konformität der Sicherheitsstromversorgung

4. Abnahmekontrolle

Die Einladung an die Teilnehmer der Abnahme erfolgt durch die Inspektionsstelle.

Anlässlich der Abnahme werden die baulichen und technischen Anforderungen überprüft. Die Abnahme beinhaltet folgendes:

- Baubegehung
- Überprüfung der Anforderung mittels Stichproben
- Erstellen eines Abnahmeberichts durch die Inspektionsstelle
- ggf. Bestätigung der Mängelbehebung durch den Errichter/Planer
- ggf. Nachabnahme
- Nachmeldung bzw. Abnahmebericht

Gewährleistung der Betriebsbereitschaft

Damit die Betriebstüchtigkeit der RDA jederzeit gewährleistet ist, sind folgende Massnahmen zu regeln bzw. durchzuführen:

- Interne Kontrollen durch den Anlagewart bzw. Stellvertreter anhand der Anleitung
- Eintrag der Kontrollen in das Kontrollbuch durch den Anlagewart bzw. Stellvertreter
- Information an die Gebäudeversicherung Graubünden, Abteilung Brandschutz und Inspektionsstelle bei baulichen Änderungen im Bereich der RDA (Treppenhaus, Luftsystem usw.) durch den Anlagewart bzw. Stellvertreter
- Jährliche Wartung nach Wartungsplan durch die Erstellerfirma gemäss Wartungsvertrag
- Einreichen der Wartungsprotokolle durch die Erstellerfirma an die Gebäudeversicherung Graubünden, Abteilung Brandschutz und die Inspektionsstelle
- Periodische Inspektion durch die Inspektionsstelle und Erstellen des Inspektionsberichts, Versand an Anlageeigentümer-/Nutzer und die Gebäudeversicherung Graubünden, Abteilung Brandschutz :
 - 1 Jahr nach Inbetriebnahme
 - danach alle 2 Jahre

Wiederholungsprüfung nachdem Veränderungen an dem Gebäude vorgenommen worden sind, welche das Druckdifferenzsystem beeinträchtigen könnten wie z.B. Veränderungen an innenliegenden Trennwänden, Erweiterungen und Veränderungen an dem Druckdifferenzsystem.

Diese Planungshilfe kann von unserer Internetseite www.gvg.gr.ch unter der Rubrik Download als pdf heruntergeladen werden.

